

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2019	
Kreisausschuss	26.09.2019	

Betreff:

Erweiterung der Kooperation mit dem Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V.

Sachverhalt:

Der für den Breitbandausbau und die Wirtschaftsförderung zuständige Sachbearbeiter im Amt 10, Abteilung Finanzen, hat mitgeteilt, dass die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung stark unter der Thematik des Breitbandausbaus im Landkreis Wittmund leidet und nur noch sehr oberflächlich behandelt werden könne. In den Arbeitsbereich der Wirtschaftsförderung, für den ein separater Stellenanteil von ca. ¼ Vollzeitäquivalent (VZÄ) angesetzt wird, fallen u. a. folgende Aufgaben bzw. Verpflichtungen.

- *Wachstumsregion Ems-Achse*: Mitglied in der Lenkungsgruppe und stellvertretendes Mitglied in der Steuerungsgruppe Regionales Fachkräftebündnis.
- *Fischwirtschaftsgebiet Nds. Nordseeküste (FLAG)*: Stimmberechtigtes Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).
- *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)*: Unterstützung bei der Antragstellung, Antragsbegleitung, Fertigung von Stellungnahmen für die NBank.
- *JadeBay Entwicklungsgesellschaft GmbH*: Mitglied in der Lenkungsgruppe Regionales Fachkräftebündnis.
- *LAG Nordseemarschen (LEADER)*: Stellvertretendes Vorstandsmitglied.
- *LAG Mittleres Ostfriesland (ILE)*: Beratendes Mitglied in der Projektleitungsgruppe.
- *Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen (NEWIN)*: Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Sitzungen in Hannover als Netzwerkpartner.
- *REGIS/KOMSIS*: Teilnahme an den Poolsitzungen (im Vertretungsfall; wird grds. durch Wirtschaftsförderkreis wahrgenommen).
- *Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsförderer (AG Wifö)*: Regelmäßige Treffen bzw. Austausch zwischen den hiesigen Wirtschaftsförderern in der Region.
- Angelegenheiten des Tourismus

Ergänzend anzumerken ist, dass seitens der Wachstumsregion Ems-Achse seit Jahren moniert wird, dass sich der Landkreis Wittmund als einzige Gebietskörperschaft auf kein konkretes Handlungsfeld im Rahmen seiner Mitgliedschaft spezialisiert hat. Die anderen beteiligten Landkreise halten inzwischen entsprechende Kompetenzen in den Bereichen Energie (Landkreis Aurich und Landkreis Emsland), Automotive und Logistik (Stadt Emden), IT und maritime Verbundwirtschaft (Landkreis Leer), Metall- und Maschinenbau (Landkreis

Emsland) sowie Kunststoffverarbeitung (Grafschaft Bentheim) vor. Für den Landkreis Wittmund würde sich der Bereich Tourismus anbieten, der landkreisseitig ebenfalls noch für ausbaufähig gehalten wird. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass vom Tourismusverband Nordsee ein Marken- und Strategieprozess für den Bereich Leer/Emden bis zum Cuxland auf den Weg gebracht wurde, in dem sich letztlich auch noch der Landkreis Wittmund durch einen sogenannten „Regionalmanager“ stärker einbringen soll. Eine abschließende Empfehlung, auf deren Basis dann noch in den jeweiligen Kreisgremien das weitere Vorgehen zu beschließen wäre, liegt hierzu allerdings noch nicht vor.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wurde überlegt, wie bzw. von wem der Part der Wirtschaftsförderung einschl. Tourismusangelegenheiten übernommen werden kann, damit für die Zukunft eine adäquate Wahrnehmung dieses Bereiches gewährleistet wird und statt eines derzeit eher verwaltenden Charakters aktive Wirtschaftsförderung für unsere Region betrieben wird. Hierbei entstand die Idee einer erweiterten Kooperation mit dem Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V. Hausintern wurden zudem bereits Maßnahmen im Rahmen einer Stundenaufstockung bei einer Mitarbeiterin in der Abteilung Finanzen getroffen, die sich aber aus Gründen der Eingruppierung nur auf reine Zuarbeit beschränken konnten und letztlich nur eine geringe Entlastung bringen.

Der Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V. nimmt seit nunmehr 30 Jahren wesentliche Aufgaben der Wirtschaftsförderung für den Landkreis Wittmund wahr und verfügt durch seine Akteure über ein breitgefächertes Netzwerk. Neben Aufgaben wie der Förderberatung, Fachkräfteservice, Gründungshilfe und dem Krisenmanagement, die in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten entweder in deren Verwaltungen direkt oder in entsprechend hierfür privatrechtlich gegründeten Wirtschaftsfördereinrichtungen abgewickelt werden, tritt der Verein noch bis Ende des Jahres als Entwicklungsagentur für das Bundesmodellprojekt „Land(Auf)schwung“ auf und leistete für ca. 50 Anträge eine wichtige Unterstützungsleistung im Rahmen der Förderantragstellung. Durch die Tatsache, dass der Projektauftrag nunmehr ausläuft und Arbeitskapazitäten bei gleichbleibender Besetzungsstruktur frei werden, ist der Grundgedanke einer erweiterten Kooperation naheliegend.

Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben erhält der Wirtschaftsförderkreis eine jährliche Zuwendung des Landkreises in Höhe von 120.000 EUR. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Entwicklungsagentur für das Modellprojekt „Land(Auf)Schwung“ wurde dem Verein zusätzlich eine jährliche Personal- und Sachkostenausstattung in Höhe von durchschnittlich rd. 60.000 EUR aus der Bundesförderung gezahlt.

Für denkbar gehalten wird eine Kostenübernahme in Höhe des auslaufenden Anteils des Bundes ab Beginn des nächsten Jahres durch den Landkreis. Als Gegenleistung müsste der Wirtschaftsförderkreis zukünftig die vorgenannten Aufgaben erbringen.

Mit der Übertragung dieser beispielhaft genannten Aufgaben an den Wirtschaftsförderkreis würde der Landkreis diese seit Jahren erfolgreich arbeitende Institution stärken und die kompetente Aufgabenbewältigung „aus einer Hand“ sicherstellen. Zudem würden Handlungsräume für zukünftige Aufgaben geschaffen, in denen wichtige Impulse für das erfolgreiche Wachstum der regionalen Wirtschaft gesetzt werden können. Nicht verkannt werden darf hierbei allerdings, dass damit nicht der sogenannte „hoheitliche“ Aufgabenbereich im Rahmen der Wirtschaftsförderung (z. B. Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen bzw. Fördergeldern, Beteiligungsangelegenheiten, Stellungnahmen zu besonderen Anträgen, Ansprechpartner für das Amt für regionale Landesentwicklung usw.) an den Wirtschaftsförderkreis abgegeben werden kann. Näheres hierzu sollte in einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung geregelt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Übertragung der Aufgaben an den Wirtschaftsförderkreis zunächst auf einen Zeitraum von 2 Jahren zu befristen. Nach Ablauf eines Jahres sollte dann die Aufgabenwahrnehmung einer sach- und fachgerechten Bewertung (Evaluierung) unterzogen werden.

Entsprechende Haushaltsmittel wären im Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
60.000,00 €	60.000,00 €	

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.7.1.01.020.4318000

€

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass die Entscheidungsgremien des Wirtschaftsförderkreises Harlingerland e.V. einer erweiterten Kooperation dem Grunde nach zustimmen, wird die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit zu formulieren und inhaltlich sowie rechtlich mit dem Vertragspartner abzustimmen und im Anschluss dem Kreisausschuss zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Die Vereinbarung ist auf 2 Jahre zu befristen. Nach Ablauf von einem Jahr ist eine Evaluierung vorzunehmen. Entsprechende Haushaltsmittel für die Ausführung sind für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Wittmund, den 10.09.2019

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: